



SC Schongau 1946 e.V.

Mitglied im Bayrischen Skiverband und im Skigau Werdenfels

Einladung und Ausschreibung zum 34.Schongauer Zwergerlrennen Sonntag 25.01.2015

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Skifahrenden Kinder der Jahrgänge 2002 u.jünger

- Klassen: Jahrgangswertung (Torfehler Zuschlag 5 sec.)
- Ort: Unterammergau Steckenberg
- Strecken: Strecke I Jg 2010 u.jünger ,2009, 2008, 2007
Strecke II Jg 2006,2005, 2004, 2003, 2002,
- Meldungen: unter rennmeldung.de oder
susanne.meichelboeck@gmx.de
Infos unter Tel: 0173-5730933
- Meldeschluss: Freitag, den 23.01.15 20:00 Uhr
Startlisten ab 24.01.2015 im Internet unter SC-Schongau.de
Nachmeldungen möglich
- Startnummernausgabe: ab 9:00 Uhr in der Steckenbergalm
- Besichtigung : 9:45 Uhr
- Startzeiten : 10:30 Uhr beide Strecken
Wenn die Schneeverhältnisse 2 Strecken zulassen
- BITTE RECHTZEITIG AM START EINFINDEN.**
- Siegerehrung : Nach Beendigung der Kinder-Klassen im Zielgelände.
- Startgeld: 10,- €
- Preise : jeder Skizwerg erhält einen Pokal und eine Urkunde
- Schutzhelmpflicht für alle Teilnehmer !

Bitte beachtet nachfolgende Hinweise des Veranstalters und des Ausrichters!

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

Mit dem Start an diesem Rennen haben die Teilnehmer Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren.

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von Ihnengewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können.

Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie aufgrund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeit der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen.

Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er am Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw.

Dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenem Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.